



**Novo Nordisk Pharma GmbH
Mainz**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Grundlagen der Gesellschaft – Geschäftsmodell

Die Novo Nordisk Pharma GmbH gehört zur Novo Nordisk-Gruppe, einem global agierenden Unternehmen der Gesundheitsbranche, das durch seine Innovationen seit 1923 führend in der Diabetesversorgung ist. Die Novo Nordisk-Gruppe hält außerdem maßgebliche Positionen in den Gebieten Blutgerinnung (Hämostase), Wachstumshormon- sowie Hormonersatztherapie. Zudem werden neue Therapiegebiete in den Bereichen Adipositas und anderer schwerer chronischer Erkrankungen erschlossen.

Der Vertrieb pharmazeutischer Präparate und Produkte, die von Konzerngesellschaften der Novo Nordisk-Gruppe bezogen werden, erfolgt im deutschen Markt durch die Novo Nordisk Pharma GmbH. Dabei ist die Rolle der Gesellschaft innerhalb der Novo Nordisk Gruppe die einer funktions- und risikoarmen Vertriebsgesellschaft, die für den Konzern zudem Marketingtätigkeiten im Rahmen von Produkteinführungen sowie Dienstleistungen für die klinische Forschung erbringt. Die Novo Nordisk Pharma GmbH wird dabei durch die vertragliche Gestaltung innerhalb des Konzernverbunds stets auf ein positives Ergebnis vor Steuern und Zinsen in Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung gestellt.

Die Leistung der Gesellschaft wird mittels einer Balanced Score Card auch an nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigen, gemessen. Wesentliche Steuerungsgrößen für das Geschäft der Gesellschaft sind der Marktanteil im deutschen Diabetes-Markt und die Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren.

Entwicklung von Gesamtwirtschaft, Branche und Novo Nordisk

Im Jahr 2023 ist der deutsche Pharmamarkt nach eigener Auswertung auf Basis von Angaben des Marktforschungsunternehmens IQVIA um 4,9 % gewachsen. Im Vorjahr lag das Marktwachstum bei 5,4 %. Das Gesamtvolumen des Arzneimittelmarkts (Segment „Retail Market“) in Deutschland liegt bei etwa 51,2 Milliarden EURO (in 2023).

Der für Novo Nordisk besonders wichtige Markt für Diabetesmedikamente hat sich im Jahr 2023 besser als der deutsche Pharmamarkt entwickelt und zeigte ein Wachstum von 7,0 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist der Insulinmarkt im Jahr 2023 zwar um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, der GLP-1 Markt hingegen um 14,2 % gewachsen.

Die Entwicklung des Pharmamarktes für verschreibungspflichtige Produkte ist von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung grundsätzlich unabhängig, wird jedoch stark durch gesundheitspolitische Maßnahmen beeinflusst.

In Zukunft erwarten wir ein verhaltenes Wachstum des Pharmamarktes. Die gesundheitspolitischen Steuerungsmaßnahmen zur Senkung der Arzneimittelausgaben werden auch im Jahr 2024 greifen und das Marktwachstum hemmen.

Zu diesen Steuerungselementen gehört neben der Festbetragsregelung und den „Aut-idem-Verordnungen“ u.a. auch Rabattregelungen zur Erzielung von Einsparungen bei Arzneimitteln. So müssen die pharmazeutischen Hersteller einen gesetzlichen Pflichtrabatt für Arzneien gewähren, die von gesetzlichen und privaten Krankenkassen für deren Versicherte erstattet werden. Der Herstellerrabatt für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wurde für das Jahr 2023 von 7 % auf 12 % inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer erhöht. Für das Jahr 2024 wird dieser Herstellerrabatt wieder auf 7 % zurückgeführt. Für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika und patentfreie Referenzarzneimittel) gilt eine Rabattverpflichtung von 16 % (10 % Generikarabatt sowie 6 % Herstellerrabatt). Zudem wird für bestimmte Arzneimittel mit neuen kombinierten Wirkstoffen ab dem 2. Mai 2023 ein sogenannter Kombinationsabschlag in Höhe von 20 % auf den Abgabepreis ohne Mehrwertsteuer erhoben.

Ausgenommen von dieser gesetzlichen Herstellerrabattregelung sind Medikamente mit einem Festbetrag und solche, die von der Aut-idem-Regelung erfasst sind. Die Kassen können darüber hinaus mit den Herstellern zusätzliche Rabatte gemäß § 130 a SGB V vereinbaren und machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat 2006 moderne Insulinanaloge von der Erstattung durch gesetzliche Krankenkassen für Menschen mit Typ 2 Diabetes prinzipiell ausgeschlossen. Um Patienten trotzdem diese Therapieoptionen nicht grundsätzlich zu verwehren, hat der G-BA festgeschrieben, dass moderne Insuline dann erstattungsfähig sind, wenn die Hersteller mit allen gesetzlichen Krankenkassen individuelle Verträge abschließen, die die Mehrkosten im Vergleich zu den festbetragsgeregelten Humaninsulinen ablösen. Ausnahmen bilden lediglich die sogenannten „new generation Insuline“, die nach 2011 in den deutschen Markt eingeführt wurden und im Sinne des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) als neue Wirkstoffe gelten. Diese sind zu dem mit dem GKV-Spitzenverband verhandelten Preis voll erstattungsfähig.

Für die Markteinführung innovativer Medikamente gelten die Regeln des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG). Eine frühe Nutzenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit anschließender zentraler Erstattungspreisverhandlung mit dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) führt nach Markteintritt regelmäßig zu deutlichen Abschlägen gegenüber dem Einstandspreis, der nach wie vor frei von den pharmazeutischen Unternehmen bestimmt werden kann. Seit Inkrafttreten des GKV Finanzstabilisierungsgesetzes im November 2022 gilt der ausgehandelte Erstattungspreis für neu eingeführte Medikamente mit neuem Wirkstoff rückwirkend ab dem siebten Monat nach Markzutritt.

Für den subkutan zu applizierenden GLP-1 Rezeptoragonist (Ozempic®, Wirkstoff Semaglutid) wurde Ende 2019 der AMNOG-Prozess abgeschlossen. Novo Nordisk hat das Produkt nach der Erstattungsbetragsvereinigung mit dem GKV-SV im Februar 2020 in den deutschen Markt eingeführt. Im April 2020 hat der G-BA aufgrund der EMA-Zulassung für die orale Form des Wirkstoffs Semaglutid eine erneute Nutzenbewertung verlangt, da diese immer wirkstoffbezogen erfolgt. Im April 2021 hat der G-BA der Empfehlung des

Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWIG) folgend den Zusatznutzen für den Wirkstoff Semaglutid aberkannt mit der Konsequenz, dass auch das Produkt Ozempic® nun ohne Zusatznutzen bewertet ist. Im Verlauf des Jahres 2021 konnten auf dieser Basis neue Erstattungsbeträge für Semaglutid verhandelt werden, so dass Ozempic® auch in Zukunft für Menschen mit Typ 2 Diabetes angeboten werden kann.

Sowohl im deutschen Insulin-Markt wie auch im GLP-1-Markt nimmt die Novo Nordisk Pharma GmbH eine starke Wettbewerbsposition ein. Ende 2023 lag der Marktanteil nach Volumen im Insulin-Markt bei 38 % bzw. bei 60,3 % im GLP1-Markt. Die im Vorjahr getroffene Prognose einer stabilen Marktanteilentwicklung wurde somit erreicht.

Ertragslage

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Novo Nordisk Pharma GmbH einen Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren um 7,2 % von 710 Millionen EURO auf 761 Millionen EURO verzeichnen.

Der Umsatz mit Präparaten zur Behandlung des Diabetes mellitus und der Adipositas dominiert mit 83 % (Vorjahr: 83 %). Weitere Umsätze (Bereich Rare Disease) werden mit Blutgerinnungspräparaten, Produkten zur Behandlung von Wachstumshormonstörungen sowie gynäkologischen Präparaten erzielt.

Der Bereich Diabetes mellitus und Adipositas hat sich positiv entwickelt. Die Rückgänge bei den Humaninsulinen bzw. „modern insulin & new generation insulin“ wurden durch Umsatzsteigerungen in den Geschäftsfeldern „Obesity“ und GLP-1, insbesondere durch den anhaltend großen Erfolg des Produktes Ozempic® und die sehr erfolgreiche Markteinführung des Produktes Wegovy® überkompenziert.

Auch der Bereich Rare Disease konnte positiv zur Umsatzentwicklung beitragen. Der starke Anstieg der Verkaufserlöse im Bereich „Haem Care“ (Blutgerinnungspräparate) konnte den Rückgang bei den gynäkologischen Präparaten und im Bereich Wachstums-hormone deutlich übertreffen.

Zu den Umsatzerlösen zählen auch die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen an Konzerngesellschaften. Hierunter fallen insbesondere Marketingdienstleistungen im Zusammenhang mit Produkteinführungen sowie die klinische Forschung an die Konzernobergesellschaft. Der Rückgang von 73 Millionen EURO im Vorjahr auf 47 Millionen EUR im Berichtsjahr in Höhe von 25 Millionen EURO betrifft hauptsächlich die Produkteinführungskosten.

Der im Jahr 2023 insgesamt eingetretene Anstieg der Umsatzerlöse von 3,3 % liegt somit unter der im Vorjahr gemachten Prognose, die von einem Anstieg der Umsatzerlöse im leicht unter zweistelligen Prozentbereich ausgegangen ist. Dabei wurden sowohl die Prognose für den Verkauf von Handelswaren wie auch die für die Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen verfehlt.

Im Ergebnis vor Zinsen und Steuern stand einem Anstieg der „Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (51 Millionen EURO) der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Waren von 2 Millionen EURO gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufwendungen durch konzerninterne Verrechnungspreise bestimmt werden, die an einer für steuerliche Zwecke erstellten Verrechnungspreisstudie der Konzernobergesellschaft ausgerichtet sind und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern dadurch einer erheblichen Steuerung unterliegt.

Auf das Ergebnis vor Steuern und Zinsen wirkte sich hingegen negativ der Rückgang der „Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen“ um 25 Millionen EURO und der damit verbundene Rückgang der Aufwendungen für bezogenen Leistungen um 2,6 Millionen EURO aus. Damit hat sich die Quote der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Verhältnis zu den „Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen“ von 29% im Vorjahr auf 38% im Berichtsjahr erhöht. Dabei ist diese Quote nicht skalierbar, sondern hängt von

den jeweiligen Projekten ab, die für die Konzernobergesellschaft erbracht werden und die einen stark variierenden Bezug fremder Leistungen erfordern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rabattrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die im Jahr 2023 in deutlich höherem Maße als im Vorjahr angefallen sind. Ein Trend ist dabei nicht zu erkennen, da die Auflösung von Rückstellungen regelmäßig den Unwägbarkeiten der Prognose der Rückstellungsbildung aus den Vorjahren geschuldet ist.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 12 Millionen EURO (bzw. 20 %) wobei im Jahr 2023 die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter um 54 Personen bzw. 11 % gegenüber 2022 gestiegen ist. Dabei entspricht der Anstieg der Grundgehälter von 12 % in etwa dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter. Durch im Berichtsjahr höhere flexible Gehaltsbestandteile, sind die Aufwendungen für Löhne und Gehälter aber insgesamt um 12 Millionen EURO bzw. 23 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dagegen sind die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben.

Die Personalintensität (Verhältnis von Personalaufwendungen zu Umsatzerlösen) hat sich im Berichtsjahr auf 9,0% gegenüber 7,8% im Jahr 2022 erhöht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Jahr 2023 1 Millionen EURO. Die Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr steht mit dem Anstieg der Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Bezug eines neuen Bürogebäudes in Verbindung.

Daneben sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 17 Millionen EURO angestiegen. Maßgeblich für diesen Anstieg war der Anstieg der Kosten für Leiharbeitskräfte, der Kosten für klinische Forschung und der Marketingaufwendungen. Dabei steht die Erhöhung der Marketingaufwendungen in Verbindung mit den erhöhten Aufwendungen Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen nach dem Ende der Pandemie.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen Zinserträge in Höhe von 6,7 Millionen EURO aus der Anlage flüssiger Mittel im Konzern (Cash-Pooling-Guthaben in der In-House-Bank im Novo Nordisk-Konzern).

Die gesamte Höhe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben. Sie resultieren vor allem aus Zinsaufwendungen für steuerliche Sachverhalte sowie den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen, die mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen verrechnet wurden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im direkten Vorjahresvergleich insgesamt erhöht. Dabei folgt der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag nicht in vollem Umfang dem Anstieg des handelsrechtlichen Ergebnisses vor Steuern. Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 15 Millionen EURO betreffen 5 Millionen EURO die Zuführung zur Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken.

Insgesamt konnte für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von 20 Millionen EURO (14 Millionen EURO im Vorjahr) ausgewiesen werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme (407 Millionen EURO) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 109 Millionen EURO erhöht. Maßgeblich für die Bilanzverlängerung auf der Aktivseite ist der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 65 Millionen EURO (vor allem durch den Anstieg des Finanzmittelbestands, dem bei der Konzernobergesellschaft eingerichteten Cash-Pool, bedingt) und der Anstieg der Vorräte um 43 Millionen EURO. Dabei sind zwar weiterhin die im Vorjahr aufgetretenen Lieferengpässen der Produktionsgesellschaften im Konzern zu beobachten, aber zum Jahresende 2023 hat sich eine spürbare Verbesserung der Situation ergeben.

Dem standen sich auf der Passivseite vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 82 Millionen EUR, der stichtagsbedingte Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 27 Millionen EURO und der Anstieg des Eigenkapitals um 20 Millionen EURO gegenüber. Ein gegenläufiger Effekt

ergab sich aus dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (insbesondere der Rabatt-rückstellungen) um 20 Millionen EURO.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft neben dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Konzernobergesellschaft (38 Millionen EURO) und die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber weiteren Konzerngesell-schaften (insbesondere der Novo Nordisk Health Care AG, Schweiz) um 45 Millionen EURO. Dieser Anstieg ist zum Teil stichtagsbedingt, steht aber auch mit dem Anstieg des Lager-bestands und den damit erhöhten Lieferverbindlichkeiten im Konzernverbund in Verbin-dung.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 3 Millionen EURO resultiert im We-sentlichen aus dem Rückgang der Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Zum 31.Dezember 2023 kann nach Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres (20 Millionen EURO) ein Eigenkapital in Höhe von 32 Millionen EURO ausgewiesen werden. Die Eigenkapitalquote liegt bei 8 % (Vorjahr: 4 %).

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem bei der Konzernobergesellschaft eingerichte-ten Cash-Pool.

Der gesamte Finanzmittelbestand hat sich zum 31.Dezember 2023 mit 230 Millionen EURO gegenüber dem Vorjahr (178 Millionen EURO) erhöht. Der Mittelzufluss im Be-richtsjahr von 52 Millionen EURO hat sich insbesondere aus dem Liquiditätseffekt durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbind-lichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 109 Millionen EURO ergeben. Zudem ergab sich aus dem Jahresüberschuss von 20 Millionen EURO ein Mit-telzufluss. Dem standen Mittelabflüsse durch die Erhöhung des Vorratsvermögens (43 Millionen EURO), die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen soweit sie nicht den Cash-Pool betreffen (13 Millionen EURO), der Rückgang der

Rückstellungen um 17 Millionen EURO und der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten (3 Millionen EURO) gegenüber.

Damit war für das gesamte Geschäftsjahr 2023 erneut eine hohe Verfügbarkeit an liquiden Mitteln sichergestellt. Unverändert gegenüber dem Vorjahr besteht keine konzernfremde Außenfinanzierung.

Produktion und Beschaffung

Als reine Vertriebsgesellschaft für pharmazeutische Produkte bezieht die Novo Nordisk Pharma GmbH ihre Produkte von Konzerngesellschaften der Novo Nordisk-Gruppe. Die Konzern-Muttergesellschaft Novo Nordisk A/S hat ihren Sitz in Bagsvaerd, Dänemark.

Investitionen

Im Berichtszeitraum sind keine nennenswerten Investitionen in das Anlagevermögen durchgeführt worden.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Im Geschäftsjahr ist über keine nennenswerten Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben zu berichten.

Umweltschutz, Qualität und Arzneimittelsicherheit

Die Novo Nordisk Pharma GmbH ist in das Qualitätssicherungsprogramm der Konzernobergesellschaft eingebunden. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird regelmäßig von Auditoren des Novo Nordisk-Konzerns geprüft und zertifiziert.

Novo Nordisk verfolgt eine konzernweite Strategie zur Förderung von Klima- und Umweltschutz, an der auch die Novo Nordisk Pharma GmbH teilnimmt.

Forschung und Entwicklung

Die Novo Nordisk Pharma GmbH führt für die Konzernmutter klinische Studien der Phasen I bis IIIa durch. Die Kosten hierfür werden an die Konzernobergesellschaft weiterbelastet.

2. Hinweise auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ziel der Novo Nordisk Pharma GmbH ist vor allem die Gewinnung von Marktanteilen im deutschen Diabetes-, Adipositas- und Rare Disease-Markt. Chancen für die Zielerreichung liegen insbesondere im Geschäft mit „new generation insulins“, „modern insulins“, „obesity“ und GLP-1-Produkten sowie der Markteinführung neuer Produkte.

Durch die Rolle der Gesellschaft innerhalb der Novo Nordisk-Gruppe als funktions- und risikoarme Vertriebsgesellschaft, die für den Konzern zudem Marketingtätigkeiten im Rahmen von Produkteinführungen sowie Dienstleistungen für die klinische Forschung erbringt, werden die Geschäftsergebnisse mittels entsprechender Transferpreise für den Warenbezug im Konzern gesteuert. Daraus ergibt sich, dass ein Großteil der Risiken von der Konzernobergesellschaft getragen wird und die Novo Nordisk Pharma GmbH regelmäßig positive Ergebnisse vor Steuern und Zinsen in Abhängigkeit von der Umsatzentwicklung erzielen kann.

Für die Gesellschaft ergeben sich die daher lediglich die folgenden Risiken:

- Risiko aus Feststellungen der Betriebsprüfung
 - die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass sich Risiken über die gebildeten Rückstellungen hinaus materialisieren, schätzen wir als gering ein
 - Maßnahmen, diesem Risiko zu begegnen sind Einsprüche gegen die erlangten Bescheide und Rückstellungsbildungen für mögliche Risiken, bei deren Ermittlung wir uns an dem Ergebnis des Verständigungsverfahrens zwischen den dänischen und deutschen Steuerbehörden nach der Betriebsprüfung der Jahre 2002 bis 2005 orientiert haben

- Weitere Maßnahmen sind die erfolgte Einleitung neuer Verständigungsverfahren für die Betriebsprüfungszeiträume gegen die Einspruch eingelegt wurde und eines Advanced Pricing Agreements mit den Steuerbehörden, das die Verrechnungspreisgestaltung für den Warenbezug im Konzern für die Zukunft risikofrei gestalten soll
- Wettbewerb durch Biosimilars
 - eine Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos lässt sich nicht konkretisieren
 - Maßnahmen, diesem Risiko zu begegnen, können auf Ebene der Gesellschaft nicht getroffen werden, erfolgen aber auf Konzernebene durch konstante Bemühungen im Bereich der Forschung zur Entwicklung neuer und innovativer Produkte
- Risiken infolge von Reformen im Gesundheitswesen
 - eine Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos lässt sich nicht konkretisieren
 - wie zuvor sind auch hier die Maßnahmenmöglichkeiten, diesem Risiko zu begegnen, auf Ebene der Gesellschaft begrenzt. Durch den Fokus des Konzerns auf innovative Produkte werden hier dennoch Möglichkeiten der Risikobegrenzung gesehen

Novo Nordisk Pharma GmbH hat sich umfassend mit Fragen des Risikomanagements beschäftigt und dabei - als vertriebsorientiertes Unternehmen - einen Schwerpunkt in der Erfassung, Bewertung und Minderung spezifischer Risiken im Bereich Vertriebsmanagement gesetzt. Es ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet und dokumentiert. Hierunter fallen u. a. Aktivitäten wie monatliches Monitoring der Umsatz- und Marktanteilsentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Des Weiteren wird die Geschäftsleitung über aktuelle wirtschaftliche Tendenzen von den Fachabteilungen regelmäßig informiert, sodass sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft in das Risikomanagement-System der dänischen Konzern-Muttergesellschaft eingebunden. Die sachgerechte Implementierung dieses Risikomanagement-Systems ist regelmäßig Gegenstand der Auditierung durch die Konzernrevision. Sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der Gesellschaft wurden geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ist ein am SarbanesOxley-Act ausgerichtetes, konzerninternes Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig erkannt werden.

Aus unserer Sicht bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine bessere Geschäftsentwicklung in Bezug auf den Umsatz durch Fokussierung auf unsere Marketingaktivitäten Bereich von etwa 17 % vor allem im Adipositas-Segment erwartet. Für die Marktanteile im deutschen Insulinmarkt wird ein dem Vorjahr vergleichbares Niveau erwartet.

Im ersten Halbjahr 2024 haben sich bereits Umsatzerlöse in Höhe von 437 Millionen EURO ergeben.

Diese Einschätzungen bleiben jedoch in Abhängigkeit anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen durch die Reformen im Gesundheitswesen, die Volatilität des AMNOG-Prozesses für innovative Neueinführungen, das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV), das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Für die Entwicklung der Marktanteile im deutschen Insulinmarkt wird trotz des starken Wettbewerbs eine Stabilisierung erwartet.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder des Wertansatzes der einzelnen Vermögensgegenstände und Schuldposten zum 31. Dezember 2023 geführt hätten oder über die zu berichten wäre.

Mainz, den 12. Juli 2024

Novo Nordisk Pharma GmbH
Geschäftsführung

Jesper Wenzel Larsen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva				Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	614.061,55	614.061,55
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.738.685,00	128.996,00	II. Kapitalrücklage	1.686.751,92	1.686.751,92
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.485.759,00	1.213.652,98	III. Gewinnvortrag	10.214.139,01	-3.433.353,30
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	98.154,42	IV. Jahresüberschuss	19.914.423,98	13.647.492,31
	5.224.444,00	1.440.803,40		32.429.376,46	12.514.952,48
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen	16.415.812,00	16.053.675,00
Waren	114.219.929,92	71.333.971,77	2. Steuerrückstellungen	28.876.832,06	26.283.857,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	131.819.418,34	151.884.685,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.969.628,04	12.416.896,06		177.112.062,40	194.222.217,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	266.397.292,44	201.167.835,97			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.694.568,51	3.323.825,57			
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
€ 2.306.084,61; Vorjahr € 2.347.348,00)					
	280.061.488,99	216.908.557,60			
	394.281.418,91	288.242.529,37			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Aktive latente Steuern					
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
	668.457,19	264.049,61			
	7.050.489,81	8.516.636,81			
	48.087,00	65.225,00			
	407.272.896,91	298.529.244,19		407.272.896,91	298.529.244,19

Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	807.994.386,24	782.224.646,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.343.814,85	8.929.942,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-638.029.507,50	-635.601.289,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.153.492,44	-20.764.291,75
	-656.182.999,94	-656.365.581,62
	168.155.201,15	134.789.007,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-60.916.611,95	-49.367.924,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.975.513,47 Vorjahr € 4.175.255,19)	-11.702.071,96	-11.351.912,79
	-72.618.683,91	-60.719.837,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.335.196,88	-678.141,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.133.334,49	-48.070.804,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 6.687.428,93; Vorjahr € 711.792,19)	6.687.428,93	1.604.606,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 671.001,09)	-987.804,90	-914.560,91
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.869.725,00	-12.374.398,00
10. Ergebnis nach Steuern	19.897.884,90	13.635.871,68
11. Sonstige Steuern	16.539,08	11.620,63
12. Jahresüberschuss	19.914.423,98	13.647.492,31

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mainz und ist unter der Handelsregisternummer HRB B 4474 beim Amtsgericht Mainz eingetragen. Geschäftszweck ist der Vertrieb pharmazeutischer Präparate und Produkte. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 und Abs. 4 HGB und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend den Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige – im Jahr des Zugangs zeitanteilige – lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer der Anlagegüter liegt zwischen 3 und 13 Jahren für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der vereinbarten Mietlaufzeit des Grundstückes, auf dem sie errichtet sind, abgeschrieben.

Vorräte

Die Bestände an Handels- und Musterwaren sind einzeln zu ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare sowie mögliche Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden nach Überfälligkeiten gestaffelt ermittelt. Im Berichtsjahr hat sich nach dieser Methode eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 294) ergeben.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Es bestehen keine Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 274 HGB insoweit in Anspruch, dass sie auch einen Aktivüberhang in der Bilanz ansetzt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 26,68 % zu grunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 10,85 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 310 %.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungspflichten dienen, sind nach § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet worden. Der – bei Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes – aus der Verrechnung resultierende Differenzbetrag in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 65) wird unter diesem Posten ausgewiesen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (DEM 1.201.000) wird zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr werden mit dem Zinssatz nach § 253 HGB abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projizierte Einmalbeitragsmethode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Es wurde entsprechend ein zum Stand Anfang Oktober 2023 prognostizierter Zinssatz für Ende Dezember 2023 in Höhe von 1,83 % p. a. (Vorjahr 1,79 %) angewendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden Rentensteigerungen von 2,2 % (Vorjahr 2,2 %) zugrunde gelegt. Auf die Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie einer Fluktuationsrate wurde verzichtet, da bezüglich der bilanzierten Ansprüche keine Gehaltssteigerungen bzw. Fluktuation mehr zu erwarten sind. Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht den Anschaffungskosten.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Verwendung der

Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem fristenkongruenten durchschnittlichen Markzinssatz für einen Zeitraum von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank von 4,00 % p.a. (Vorjahr 3,90 %) ermittelt.

Unter den Personalrückstellungen werden auch langfristig fällige Verpflichtungen aus Langzeitkontovereinbarungen ausgewiesen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Diese Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Langzeitkonten dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung Deckungsvermögens erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht den Anschaffungskosten.

Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Nach § 254 Abs. 6 HGB muss ein Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der hiernach ermittelte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.-Dezember 2023 T€ 184 (Vorjahr T€ 878).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr sind Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung von T€ 5 (Vorjahr T€ 19) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind im, als Anlage zum Anhang, nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 266.397, Vorjahr T€ 201.168) betreffen kurzfristige Forderungen aus dem Cash-Pooling und dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Es bestehen unverändert zum Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden nicht mit der Pensionsrückstellung saldierte Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen von T€ 2.306 (Vorjahr T€ 2.347) ausgewiesen.

Sämtliche neben den Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesene Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen, die im Jahr 2024 zu Aufwand führen.

4. Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich auf Ebene der Gesellschaft ausschließlich aktivische Steuerlatenzen von T€ 7.050 (Vorjahr T€ 8.517). Der Ermittlung der aktiven latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 26,68 % zugrunde und resultiert aus temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen von T€ 22.246, der Rückstellungen für Restrukturierung bzw. Abfindungen von T€ 3.826 sowie der sonstigen Rückstellungen von T€ 359.

5. Gewinnverwendung

In der Gesellschafterversammlung vom 15. August 2023 wurde der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der einen Jahresüberschuss von € 13.647.492,31 aufweist, festgestellt. Weiterhin wurde festgestellt, dass keine Gewinnausschüttung vorgenommen werden soll.

6. Rückstellungen

Den **Rückstellungen für Pensionen** liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 41.186. Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 24.770 wurden mit Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert T€ 24.818) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurden verpfändete Rückdeckungsversicherungen klassifiziert. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden durch den Rückdeckungsversicherer ermittelt.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (T€ 933) wurden mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen (T€ 1.162) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Aus der Aufzinsung der Verpflichtungen für Jubiläumsprämien ergaben sich Zinsaufwendungen von T€ 3. Der sich ergebende Saldo von T€ 232 ist im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung wird für bestimmte Leistungszusagen ein externer Versorgungsträger genutzt (Unterstützungskasse). Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung bestand zum 31. Dezember 2023 eine Unterdeckung (Leistungszusagen der Unterstützungskasse abzüglich Deckungsvermögen der Unterstützungskasse) in Höhe von T€ 35.386 (Vorjahr T€ 40.857).

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten neben den Rückstellungen für Steuern des Geschäftsjahrs auch Rückstellungen für steuerliche Risiken aus Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 bis 2023 von € 55 Mio. Im Jahr 2019 sind vom Finanzamt Bescheide für die Jahre 2006 bis 2013 ergangen. Die auf die Bescheide geleisteten Steuernachzahlungen haben die von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für steuerliche Risiken für diesen Zeitraum überstiegen (wir verweisen auf IV. 8.). Der übersteigende Betrag von € 26,3 Mio. stellt einen kompensatorischen Anspruch auf Rückerstattung gegen das Finanzamt dar; diesen Anspruch haben wir mit den Risiko-Rückstellungen für die Jahre 2014 bis 2023 saldiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten als wesentliche Posten Rückstellungen für Rabattvereinbarungen (T€ 101.805; Vorjahr T€ 121.656), Rückstellungen aus dem Personalbereich (T€ 21.798; Vorjahr T€ 21.754) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 5.619; Vorjahr 5.113).

Personalrückstellungen aus Langzeitkontovereinbarungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 7.377. Diese wurden mit Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert T€ 7.377) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Konzernobergesellschaft von T€ 97.128 (Vorjahr T€ 59.533) ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren		
Produktgruppen		
Diabetes	641.466	597.299
Rare Disease	128.787	120.835
	770.253	718.134
Abzüglich Skonto	-9.726	-8.618
	760.527	709.516
Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen	47.467	72.709
Gesamte Umsatzerlöse	807.994	782.225

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten	2023 T€	2022 T€
Deutschland	760.267	709.663
Dänemark	45.953	68.812
Schweiz	1.438	3.729
Niederlande	323	0
Österreich	13	0
USA	0	21
Gesamte Umsatzerlöse	<u>807.994</u>	<u>782.225</u>

Unter den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen sind im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen wie Product-Launches und klinische Prüfungen an die dänische Konzernobergesellschaft und eine weitere schweizerische Konzerngesellschaft ausgewiesen. Des Weiteren sind Erträge aus der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen an ausländische Schwestergesellschaften innerhalb des Konzerns zu nennen. Zudem ergeben sich Erträge aus den Teilnehmergebühren für von Novo Nordisk im Inland organisierte Fortbildungsveranstaltungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen sind in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 26) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von T€ 16.050 (Vorjahr T€ 8.923) enthalten.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Jahr 2023 um etwa 20 % auf T€ 72.619 angestiegen. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ist um 54 Personen bzw. 11 % gegenüber 2023 gestiegen. Dabei entspricht der Anstieg der Grundgehälter von 12 % in etwa dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter, durch im Berichtsjahr höhere flexible Gehaltsbestandteile, sind die Aufwendungen für Löhne und Gehälter aber insgesamt um T€ 11.549 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dagegen sind die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung mit insgesamt T€ 11.702 gegenüber dem Vorjahr um T€ 350 nur marginal gestiegen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr die Marketingaufwendungen (T€ 30.955; Vorjahr. 28.262). Weitere wesentliche Posten sind die Büro- und Verwaltungsaufwendungen (T€ 19.443; Vorjahr T€ 12.508), die Kosten für klinische Prüfungen (T€ 11.631; Vorjahr T€ 7.821) und die Kosten des Fuhrparks (T€ 4.443; Vorjahr T€ 4.108). Daneben sind noch Personalnebenkosten, Reisekosten, Versandkosten, Versicherungskosten und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen angefallen.

Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen sind in Höhe von T€ 31 (Vorjahr T€ 22) enthalten.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Aufwendungen

Innerhalb der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind Zinserträge für die Anlage flüssiger Mittel im Konzern in Höhe von T€ 6.687 (Vorjahr T€ 712) erfasst.

6. Zinsen und sonstige Aufwendungen

Innerhalb der Zinsen und sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und in unwesentlichem Umfang von Personalrückstellungen aus Langzeitkontovereinbarungen in Höhe von insgesamt T€ 1.162 (Vorjahr T€ 1.237) enthalten. Diese wurden mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von T€ 933 (Vorjahr T€ 1.002) verrechnet.

Negativzinsen für die Anlage flüssiger Mittel im Konzern sind im Berichtsjahr nicht mehr angefallen (Vorjahr T€ 659). Dagegen wurden im Jahr 2023 Zinsen aus Steuern in Höhen von T€ 710 (Vorjahr T€ 0) erfasst.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Gewerbe- und Körperschaftsteuer für das laufende Geschäftsjahr und latente Steuern. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Aufwendungen aus der Auflösung latenter Steuern in Höhe von T€ 1.466 (Vorjahr Erträge aus der Bildung latenter Steuern T€ 646) enthalten.

Daneben erfolgte im Berichtsjahr eine weitere Zuführung zur Rückstellung für mögliche Steuernachzahlungen im Zusammenhang einer laufenden steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von T€ 5.359.

8. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Zusammenhang mit den laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2006 bis 2009 bzw. 2010 bis 2013 wurden im Jahr 2019 die Bescheide durch das Finanzamt vorgelegt. Dabei wurde beanstandet, dass die Verrechnungspreise für den Warenbezug im Konzern überhöht gewesen seien und es so zu verdeckten Gewinnausschüttungen gekommen sei. Im Ergebnis sei für jedes Jahr in den Prüfungszeiträumen bei Verrechnungspreisen, die von den Steuerbehörden für sachgerecht gehalten werden, ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 8 % bezogen auf die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren zu erwarten. Die Differenz zu den tatsächlich erklärten Ergebnissen vor Zinsen und Steuern sei verdeckte Gewinnausschüttung.

Die Geschäftsführung geht abweichend von der Auffassung des Finanzamts weiter von steuerlich richtig ermittelten Verrechnungspreisen für alle Jahre seit 2006 und somit von keinen verdeckten Gewinnausschüttungen aus. Es wurden gegen die ergangen Steuerbescheide Einspruch eingelegt.

Da aber nach der Erfahrung aus der Betriebsprüfung der Jahre 2002 bis 2005 davon ausgegangen werden muss, dass sich die dänischen und deutschen Steuerbehörden im Rahmen eines Verständigungsverfahrens auf ein Verhandlungsergebnis einigen könnten, hatte sich die Geschäftsführung dazu entschlossen, zum 31. Dezember 2017 vorsorglich Rückstellungen für Mehrsteuern und Zinsen für die Jahre 2006 bis 2017 zu bilden und dies für 2023 entsprechend fortgeführt. Die Höhe der Rückstellung berücksichtigt dabei die von der Betriebsprüfung angenommene Umsatzmarge von 8 % als Obergrenze des möglichen Risikos. Die Untergrenze des Risikos wurde basierend auf einer Umsatzmarge von 5 % ermittelt, was etwas unterhalb des Ergebnisses des Dänisch-Deutschen-Verständigungsverfahrens nach der Betriebsprüfung 2002 bis 2005 liegt. Die tatsächliche Rückstellungsermittlung stellt dann auf den Mittelwert einer Umsatzmarge von 6,5 % ab.

Dabei ist die Rückstellungsbildung allein der kaufmännischen Vorsicht geschuldet und stellt kein, auch nicht teilweises, Anerkenntnis der ergangenen Steuerbescheide dar.

Im Jahr 2018 hat das Finanzamt mit der Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 begonnen. Die Prüfung dauert an und es wurden noch keine Prüfungsfeststellung vorgelegt.

Durch die Fortführung der Rückstellungsbildung für das Jahr 2023 wurde das Jahresergebnis 2023 mit außergewöhnlichen Aufwendungen für Zinsen in Höhe von T€ 710

(Vorjahr T€ 0) und für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 5.359 (Vorjahr T€ 5.622) belastet.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen am Bilanzstichtag zukünftige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 55.717 (Vorjahr T€ 54.859), wovon T€ 21.078 im Jahr 2024 fällig werden. Die Höhe der gesamten Verpflichtungen ist nebst dem Bestelloligo wesentlich durch die Verpflichtungen aus den Mietverträgen für Bürogebäude bedingt.

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

2. Mitarbeiter

	2023	2022
Mitarbeiter im Jahressdurchschnitt		
- Angestellte	569	515
<i>davon Vollzeitkräfte</i>	477	435
<i>davon Teilzeitkräfte</i>	70	61
<i>davon Aushilfskräfte</i>	23	19
- Auszubildende	0	0
Gesamt	569	515

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung hat die Gesellschaft von der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht, da sich anhand der Angabe die Bezüge der einzelnen Mitglieder feststellen lassen.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene erfolgten Rentenzahlungen in Höhe von T€ 92 (Vorjahr T€ 92). Zum 31. Dezember 2023 besteht für diesen Personenkreis eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 2.852 (Vorjahr T€ 2.862).

4. Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Jesper Wenzel Larsen, Senior Vice President, Kopenhagen

5. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 66. Es wurden ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

6. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin war im Berichtsjahr die Novo Nordisk Region Europe A/S, Bagsvaerd/Dänemark.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Novo Nordisk A/S (stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf) einbezogen. Der Konzernabschluss der Novo Nordisk A/S wird im Börsenpflichtorgan der Börse Kopenhagen veröffentlicht.

7. Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt dem Gesellschafter vor, für das Geschäftsjahr 2023 aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 einen Betrag von T€ 22.800 auszuschütten.

8. Ausschüttungssperre

Die Ausschüttungssperre umfasst die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 7.050 sowie den Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 184.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge nach dem Abschluss des Geschäftsjahres, die Auswirkungen auf die Lage des Unternehmens haben können, sind uns derzeit nicht bekannt. Insbesondere liegen keine weiteren Erkenntnisse zur Entwicklung des Einspruchs gegen die Steuerbescheide aus den laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2006 bis 2009 bzw. 2010 bis 2013 vor. Eine weitere steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 wurde im Februar 2019 begonnen. Aus dieser neuen Betriebsprüfung ergeben sich keine weiteren steuerlichen Risiken, die nicht bereits den oben genannten Rückstellungen für Mehrsteuern und Zinsen für die Jahre 2006 bis 2017 bzw. ihrer Fortführung bis 2023 berücksichtigt wären.

Mainz, den 12. Juli 2024

Novo Nordisk Pharma GmbH
Geschäftsführung

Jesper Wenzel Larsen

Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang) im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	692.021,22	2.816.933,33	692.021,22	2.816.933,33	563.025,22	193.413,33	678.190,22	78.248,33	2.738.685,00	128.996,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.787.639,41	2.735.815,55	1.210.311,89	4.313.143,07	1.573.986,43	1.141.783,55	888.385,91	1.827.384,07	2.485.759,00	1.213.652,98
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.154,42	0,00	98.154,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.154,42
	3.577.815,05	5.552.748,88	2.000.487,53	7.130.076,40	2.137.011,65	1.335.196,88	1.566.576,13	1.905.632,40	5.224.444,00	1.440.803,40

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Novo Nordisk Pharma GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyst em und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Juli 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Frank Hoffsteter

DF019DB5AAF440A...

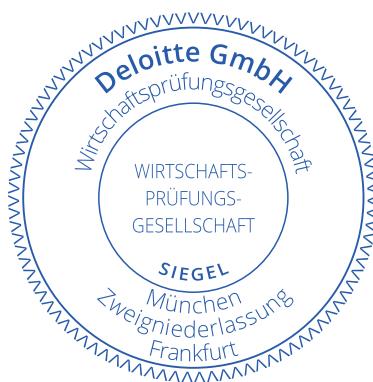
Frank Hoffsteter
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Ogai Bazgar

B659FB10BB2744F...

Ogai Bazgar
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbegrenzungen, insbesondere die Haftungsbegrenzung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbegrenzung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbegrenzung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.